

Brief an alle Abgeordneten (als Sammelpaket an die Bundestagsverwaltung)

Antje Poelmann\*

Oktober 2008

Anne Fröhner \*

Jörg Köhler \*

Elmar Feige \*

\*) *Vollständige Adresse im Originalschreiben an die Abgeordneten*

Sehr geehrte/r Name der oder des Abgeordneten.

Milliardenschwere Fremdleistungen belasten die Kassen der gesetzlichen Solidarsysteme. Eine gigantische Umverteilung zugunsten der allgemeinen Staatsverpflichtungen, die seit 1957 bis heute allein die abhängig Beschäftigten zu tragen hatten und noch immer haben. Von 1957 bis 2007 wurde ein Kapital in Höhe von rund 524 Milliarden Euro (unverzinst) den gesetzlichen Rentenversicherungskassen entnommen und nicht wieder erstattet; danach jährlich weiterhin rund 15 Milliarden Euro bis zum heutigen Tage (s. Anlage!).

Nach Berechnung der Fünf Wirtschaftsweisen betragen die nicht durch Bundesmittel gedeckten versicherungsfremden Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen jährlich immer noch rund 65 Milliarden Euro (Prof. Rürup in der „Financial Times Deutschland“ vom 10.11.2005 und Prof. Bofinger im „Spiegel“ vom 14.11.2005), „Eine versicherungsfremde Leistung macht aus einem Sozialversicherungsbeitrag eine Steuer“, so Rürup.

Daher lauten die längst fälligen Forderungen an die Politik:

1. Rückerstattung aller seit 1957 zweckentfremdeten Rentenbeiträge. (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, Missbrauch der Beiträge aus versteuertem Eigentum für gesamtgesellschaftliche versicherungsfremde Verpflichtungen).
2. Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als autonomes Selbstverwaltungsorgan der Arbeitnehmer und –geber, in der Verfassung verankert, so dass in Zukunft jeglicher Eingriff zur Finanzierung nicht beitragsgestützter Fremdleistungen untersagt ist (Schutz des Lebensabends älterer Generationen, Schutz des erarbeiteten und versteuerten Renteneigentums der abhängig Beschäftigten).
3. Gesetzliche Festlegung dessen, was allein als Rentenleistung aus den Rentenversicherungskassen zu gelten hat. Dazu eine ordnungsgemäße Buchführung, gesetzlich vorgeschrieben, durch die jede Einnahme und Ausgabe nach Zweck und Umfang nachzuweisen ist.
4. Beendigung der Bezuschussung von Riester-Rentenverträgen. Die als Zuschüsse aus der Steuerkasse gezahlten Steuermittel sind nicht in die Kassen der Versicherungs- und Finanzkonzerne zu lenken, sondern direkt in die gesetzlichen Rentenversicherungskassen, womit sich die künstlich erzeugten angeblichen Rentenprobleme erledigen dürften.
5. Wir fordern, dass endlich damit aufgehört wird, der jungen Generation ein demographisches Zerrbild vorzuführen.

Nach neuester Veröffentlichung des Deutschen Bundesamtes für Statistik übersteigt nämlich die Zahl der Sterbefälle im Jahr 2007 die Zahl der Geburten um 142000. Seit der Wiedervereinigung hat es in Deutschland stets mehr Sterbefälle als Geburten gegeben, wodurch der angebliche „Rentnerberg“ natürlicherweise sich ebenfalls von selbst abbaut!

Mit welcher Leichtigkeit die Politik Lasten der öffentlichen Haushalte in die Sozialversicherungssysteme verschiebt, wurde im Zusammenhang mit Hartz IV deutlich: Die Krankenversicherungskosten von mehr als 90 % der ehemaligen Sozialhilfeempfänger wurden mit einem Minimalbeitrag in die gesetzliche Krankenversicherung verschoben, wiederum überwiegend zu Lasten der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer (Beitragszahler). Nutznießer dieser ungerechten und vielleicht auch sogar verfassungswidrigen Verwendung von Beiträgen sind alle die, die nicht zwangsweise Beiträge in die Sozialsysteme einzahlen müssen. Gehören dazu nicht auch die Verfassungsrichter?

„Das Rentenversicherungsverhältnis beruht von Anfang an nicht auf dem reinen Versicherungsprinzip, sondern wesentlich auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs. Daher gebührt dem Gesetzgeber auch für Eingriffe in bestehende Rentenanwartschaften Gestaltungsfreiheit“ (Urteil BVerfG, 27.2.2007).

Seit 30 Jahren gibt es keine Entscheidung des BVerfG., in der nicht die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers einen höheren Verfassungsrang hat, als die elementaren Grundrechte von Arbeitnehmern und Rentnern.

Das fällt insbesondere deshalb auf, weil allein in den vergangenen sechs Jahren das BVerfG in mindestens vier Fällen dem Gesetzgeber bei Eingriffen in die Beamtenversorgung Einhalt geboten wurde.

Der jungen Generation muss klar sein, dass die gesetzliche Rentenversicherung die einzig verlässliche Altersversorgung bietet – wenn sie von der Politik nicht zur Demontage für die Versicherungs- und Kapitalwirtschaft freigegeben wird.

Die derzeitigen katastrophalen und noch nicht absehbaren Turbulenzen in der Kapitalwirtschaft sind ein deutliches Warnsignal!

Mit außerordentlich besorgten Grüßen!

Anne Fröhner  
Antje Poelmann  
Elmar Feige  
Jörg Köhler

Anlagen:

## Versicherungsfremde Leistungen nach VDR/DRV von 1957 bis 2007

Jahr	Renten- ausgaben Mio €	Bundesmittel für vers.frd. Leistungen		vers. fremde Leistungen		Transfer- Leistungen Mio €	ungedeckt	
		Mio €	in %	Mio €	in %		pro Jahr Mio €	akkumuliert Mio €
1957	5.462	1.744	31,9%	1.744	31,9%		0	0
1958	6.243	1.850	29,6%	1.873	30,0%		23	23
1959	6.748	1.960	29,0%	2.024	30,0%		64	87
1960	7.286	2.096	28,8%	2.186	30,0%		90	177
1961	7.919	2.202	27,8%	2.376	30,0%		174	351
1962	8.582	2.348	27,4%	2.575	30,0%		227	577
1963	9.249	2.540	27,5%	2.775	30,0%		235	812
1964	10.275	2.777	27,0%	3.083	30,0%		306	1.118
1965	11.525	3.008	26,1%	3.458	30,0%		450	1.567
1966	12.914	3.249	25,2%	3.874	30,0%		625	2.192
1967	14.583	3.511	24,1%	4.375	30,0%		864	3.056
1968	16.151	3.429	21,2%	4.845	30,0%		1.416	4.473
1969	18.037	3.567	19,8%	5.411	30,0%		1.844	6.317
1970	19.630	3.660	18,6%	5.889	30,0%		2.229	8.546
1971	21.222	3.929	18,5%	6.367	30,0%		2.438	10.983
1972	24.144	4.965	20,6%	7.243	30,0%		2.278	13.261
1973	28.249	4.251	15,0%	8.475	30,0%		4.224	17.485
1974	32.853	6.149	18,7%	9.856	30,0%		3.707	21.192
1975	37.238	6.831	18,3%	11.171	30,0%		4.340	25.532
1976	42.432	7.582	17,9%	12.730	30,0%		5.148	30.680
1977	47.632	8.337	17,5%	14.290	30,0%		5.953	36.633
1978	50.616	9.041	17,9%	15.185	30,0%		6.144	42.776
1979	53.070	9.603	18,1%	15.921	30,0%		6.318	49.094
1980	55.921	10.802	19,3%	16.776	30,0%		5.974	55.069
1981	58.828	9.594	16,3%	17.648	30,0%		8.054	63.123
1982	62.749	11.352	18,1%	18.825	30,0%		7.473	70.596
1983	65.327	11.446	17,5%	19.598	30,0%		8.152	78.748
1984	69.187	12.396	17,9%	20.756	30,0%		8.360	87.108
1985	72.096	12.853	17,8%	25.522	35,4%		12.669	99.777
1986	74.770	13.251	17,7%	22.431	30,0%		9.180	108.957
1987	78.256	13.671	17,5%	23.477	30,0%		9.806	118.763
1988	81.983	14.118	17,2%	24.595	30,0%		10.477	129.240
1989	85.848	14.573	17,0%	25.754	30,0%		11.181	140.421
1990	89.923	15.184	16,9%	26.977	30,0%		11.793	152.214
1991	108.942	19.624	18,0%	32.683	30,0%		13.059	165.273
1992	121.102	23.747	19,6%	36.331	30,0%	2.352	14.936	180.208
1993	130.731	25.365	19,4%	42.357	32,4%	4.039	21.031	201.239
1994	141.644	29.868	21,1%	45.893	32,4%	5.471	21.496	222.735
1995	151.004	30.445	20,2%	52.275	34,6%	8.130	29.960	252.695
1996	157.005	32.331	20,6%	53.853	34,3%	9.663	31.185	283.880
1997	162.397	35.223	21,7%	55.702	34,3%	9.101	29.580	313.460
1998	168.001	42.083	25,0%	57.624	34,3%	9.766	25.307	338.767
1999	171.775	44.022	25,6%	58.919	34,3%	8.590	23.487	362.254

2000	177.751	43.618	24,5%	60.971	34,3%	11.248	28.601	390.855
2001	183.343	46.989	25,6%	61.355	33,5%	12.322	26.688	417.543
2002	189.900	50.102	26,4%	61.355	32,3%	13.600	24.853	442.396
2003	194.900	53.869	27,6%	56.716	29,1%	13.600	16.447	458.843
2004	197.500	54.365	27,5%	57.473	29,1%	13.600	16.708	475.550
2005	198.800	54.812	27,6%	57.851	29,1%	13.600	16.639	492.189
2006	199.400	54.914	27,5%	58.025	29,1%	13.600	16.711	508.900
2007	200.600	56.100	28,0%	58.375	29,1%	13.600	15.875	524.775



Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ Tel.: (089) 46201363 (AB)

#### Quellenangaben:

1. Rentenausgaben: DRV (VDR) Rentenversicherung in Zeitreihen 2007, S. 197 u.a.
2. Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen: DRV (VDR) Rentenversicherung in Zeitreihen 2007, S. 195, und  
Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht März 2008, S. 47 u.a.
3. Versicherungsfremde Leistungen:  
Die Deutsche Rentenversicherung vormals Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat leider nur für wenige Jahre Berechnungen über den Umfang der versicherungsfremden Leistungen in den Rentenausgaben der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung durchgeführt und veröffentlicht:  
  - 1985: 35,4 %
  - 1993 32,4 %
  - 1995 34,6 %
  - 2003 29,1 %
  - 1985: Die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung, VDR Deutsche Rentenversicherung Heft 1-2/1989, ab S. 42 (s. Anmerkung unten).
  - 1993: Die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung, Sozialpolitische Korrespondenz der SPD vom 12.04.1996 mit Verweis auf den VDR
  - 1995: VDR Fakten und Argumente Heft 5 – Versicherungsfremde Leistungen – sachgerecht finanzieren Ausgabe 01.1997
  - 2003: VDR Deutsche Rentenversicherung Heft 10/2004 - Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung vom 13.08.2004.
4. Transferleistungen: VDR – Jahresbericht 2000, und  
BfA, Die Angestelltenversicherung, Heft 4/2003 u.a., und  
VDR Deutsche Rentenversicherung Heft 10/2004 - Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung vom 13.08.2004.

Anmerkung: Als der VDR für das Jahr 1985 zum ersten Mal eine Bestimmung des Umfangs der versicherungsfremden Leistungen in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung durchführte, kam er auf einen Anteil von 35,4 Prozent. Dazu machte der VDR unter anderen noch folgende Anmerkungen:

„Die Höhe dieses Anteils der versicherungsfremden Leistungen ist beeindruckend, zumal sich die Schätzungen auf den ersten Januar 1986 beziehen und Kindererziehungszeiten somit noch

nicht zu berücksichtigen waren.“

„Wegen eines verhältnismäßig hohen Aufwandes bei der manuellen Aufbereitung mussten einige Fallgruppen unberücksichtigt bleiben. Es ist zu vermuten, dass die ausgeklammerten Fälle tendenziell die Anteile und Beträge an versicherungsfremden Leistungen noch erhöht hätten.“

Nach dieser Erhebung enthalten im Januar 1986 noch mehr als 70 Prozent der Renten (Männer) Ersatzzeiten (Krieg, Kriegsgefangenschaft u.a.) und fast 84 Prozent aller Renten noch pauschale Ausfallzeiten ((beitragslose Zeiten vor 1957 ohne entsprechende Nachweise).

Um auf einen Gesamtwert der nicht durch Bundesmittel gedeckten versicherungsfremden Leistungen seit 1957 zu kommen, wurde für die Jahre, für die kein Wert vom VDR vorliegt, der Umfang der versicherungsfremden Leistungen sehr vorsichtig auf 30 Prozent der Rentenausgaben geschätzt.

## **Versicherungsfremde Leistungen in der Angestellten- und Arbeiterversicherung**

Nach der Definition des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)

„sind alle Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd anzusehen, die nicht oder nicht in vollem Umfange durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind.“

### **Fremdleistungen nach der Gründung der Angestelltenversicherung im Jahr 1911:**

- 1. Zwangsweise Enteignung des Versicherten-Vermögens und der Rücklagen der Rentenversicherungsträger im 1. und 2. Weltkrieg zugunsten der Kriegskassen.**
- 2. Endgültige Enteignung der Rentenversicherungsträger zugunsten der Staatskasse 1955** (Kriegsfolgenschlussgesetz). Begründung: „Den Rentenversicherungen ist in Artikel 120 GG die Garantie gewährt worden, dass ihre Leistungsfähigkeit notfalls durch den Einsatz von Bundesmitteln sichergestellt wird. Damit besteht keine finanzielle Notwendigkeit, die verbrieften Forderungen dieser Träger der Sozialversicherung, die sich auf rund 14,5 Milliarden Mark belaufen, in die Ablösungsberechtigung einzubeziehen.“ **Das entsprach dem halben Bundeshaushalt!**
- 3. Kriegsfolgelasten (Renten für Millionen Kriegsteilnehmer, Millionen Kriegerwitwen, Heimatvertriebene, Aussiedler). Dazu kommen seit 1992 zusätzlich die Transferleistungen in die neuen Bundesländer.**
- 4. Ab 1960 Abschöpfung der Überschüsse in den Versicherungskassen durch den Staat. (Von 1957 bis 2002 wurden umgerechnet rund 700 Milliarden Euro! incl. Verzinsung den Rentenversicherungskassen nicht wieder erstattet).**
- 5. Ab 1974 haftet die Angestelltenversicherung für die Defizite der Arbeiterrentenversicherung. Bis einschließlich 2002 hat die Angestelltenversicherung insgesamt rund 195 Milliarden DM in die Arbeiterrentenversicherung überwiesen.**
- 6. 1990: Überführung der Rentenversicherung der DDR, einschl. Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung muss damit auch für die Renten aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der DDR (Regierung, Ministerien, aller Behörden, Volkspolizei, nationale Volksarmee, Staatssicherheit, Schulen, Hochschulen, wissenschaftliche Institute usw.) aufkommen, deren Nachfolger als Beamte selbstverständlich keine Beiträge mehr zahlen, die aber auf Grund der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme hohe Rentenansprüche haben bzw. Renten beziehen.**
- 7. Deutsch-Polnisches Sonderabkommen zur Sozialversicherung vom 9.10.75 galt bis 1990: Jeder Pole, der in der Bundesrepublik einen Wohnsitz nimmt, wird rentenrechtlich so behandelt wie ein vergleichbarer deutscher Kollege, dh. entsprechend dem Fremdrentengesetz. Dazu reichte es, einen Wohnsitz in der BRD anzumelden.**
- 8. Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet v. 22.4.1992.**

9. **2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** v. 1994 zum Ausgleich beruflicher Benachteiligung politisch Verfolgter, u.a. in der gesetzlichen Rentenversicherung.
10. **Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet vom 1.7.1997.**
11. **Neuregelung für Rentenzahlungen aus einer Beschäftigung in einem Ghetto während des Krieges v. 20.6.2002.**

1994 hat das Institut der Deutschen Wirtschaft bereits darauf hingewiesen, dass Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung für die versicherungsfremden Leistungen pro Jahr mehr als 170 Milliarden DM aufwenden müssen. Der Bund als Verursacher beteilige sich daran nur mit 70 Milliarden DM; auf den restlichen **100 Milliarden blieben die Beitragszahler sitzen.**

Die SPD-Fraktion ist in einem internen Arbeitspapier vom 28.2.1996 sogar auf jährlich etwa 110 Milliarden DM an versicherungsfremden Leistungen gekommen, die nicht durch Bundeszuschuss gedeckt sind.

**Da diese Zusammenhänge also den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft bekannt sind, stellt sich die Frage nach deren wahren Intentionen, wenn sie den weiteren Abbau sozialer Leistungen fordern, ohne zuerst diese Ungerechtigkeiten zu bereinigen.**

Auszug aus der „Informationsschrift für Arbeitnehmer zur Rentenpolitik – versicherungsfremde Leistungen in der Angestelltenversicherung“ (Mai 2004)

Verfasser: Otto W. Teufel, Aktion Demokratische Gemeinschaft (ADG) e.V. 82223 Eichenau, Starenweg 4

Quellen: Bundestagsdrucksache 1659 vom 8.9.1955; Unterlagen der BfA, VDR u.a.

*Solange das BVerfG für Recht erklärt, dass für Arbeitnehmer und Rentner nicht die gleichen Rechte gelten wie für Politiker und privat- oder kammerversicherte Selbständige, sowie Beamte und Richter, und das mit Unterschieden begründet, die auf willkürliche Festlegungen des Ständestaats des 19. Jahrhunderts zurückgehen, sind wir noch weit davon entfernt ein demokratischer Rechtsstaat zu sein. Solange gibt es für Demokraten noch viel zu tun.*